

Zweiter Begriff der "Überdeckungs-kompaktheit"

Def.: Eine Teilmenge K eines topologischen Raumes

(X, τ) heißt (überdeckungs-)kompakt, wenn gilt:

Ist $K \subset \bigcup_{i \in I} \Omega_i$ mit offenen Mengen Ω_i (also $\Omega_i \in \tau$)

und einer beliebigen Indexmenge I , so existiert

eine endliche Teilmenge $I_0 \subset I$, so dass bereits

$$K \subset \bigcup_{i \in I_0} \Omega_i.$$

(Heine-Borelsche Überdeckungseigenschaft: "Aus jeder offenen Überdeckung von K lässt sich eine endliche Teilüberdeckung auswählen.")

In metrischen Räumen ist dieser Begriff äquivalent zum Begriff der (Folgen-)kompaktheit, wie ich ihn in der Analysis II eingeführt habe:

Def.: Eine Teilmenge K eines metrischen Raumes

(X, d) heißt (Folgen-)kompakt, wenn jede Folge

in K eine (in K) konvergente Teilfolge be-

sitzt. ("Bolzano-Weierstraß-Eigenschaft")

Die Überdeckungs Eigenschaft ist zweifellos ge-
wöhnungsbedürftig. Es braucht etwas Übung,
um mit ihr argumentieren zu können. ②

Bsp.: Wir zeigen die Aussage

"Jede kompakte Teilmenge K eines metrischen
Raumes (X, d) ist abgeschlossen."

mit Hilfe der Überdeckungs Eigenschaft.

Dazu verwenden wir zuerst die Charakterisierung
der Abgeschlossenheit durch konvergente Folgen
(Analysis I):

$A \subset (X, d)$ ist genau dann abgeschlossen, wenn
für alle Folgen $(x_n)_n$ in A , die in X kon-
vergieren, gilt, dass ihr Grenzwert in A liegt.

Nun sei $K \subset (X, d)$ Überdeckungskompakt
und $(x_n)_n$ eine konvergente Folge in X .

Wir nehmen an, dass $x_0 := \lim_{n \rightarrow \infty} x_n \notin K$.

Dann ist $X \setminus \{x_0\} = \bigcup_{K \in \mathcal{N}} \{x \in X : d(x, x_0) > \frac{1}{K}\}$.

Da wir $x_0 \notin K$ annehmen haben, gilt

$$K \subset \bigcup_{k \in \mathbb{N}} \{x \in X : d(x, x_0) > \frac{1}{k}\},$$

③

und dies ist eine Überdeckung von K mit offenen Teilmengen von X . Aufgrund der (Überdeckungs)kompaktheit von K gibt es ein $N \in \mathbb{N}$, so dass bereits

$$K \subset \bigcup_{j=1}^N \{x \in X : d(x, x_0) > \frac{1}{j}\}.$$

Daraus folgt, dass $d(x, x_0) > \frac{1}{N}$ ist $\forall x \in K$.

Dies steht im Widerspruch zur Voraussetzung, dass die Folge $(x_n)_n$ in K liegt und gegen x_0 konvergiert.

1. Frage dazu: Wie würde man dieselbe Aussage mit Hilfe der Bolzano-Weierstraß-Eigenschaft beweisen?

2. Aufgabe dazu: Zeigen Sie mit Hilfe der Überdeckungseigenschaft:

(a) Endliche Vereinigungen und beliebige Durchschnitte kompakter Teilmengen eines metrischen Raumes (X, d) sind kompakt.

(b) Ist $K \subset (X, d)$ kompakt und $A \subset K$ abgeschlossen, so ist A ebenfalls kompakt. (4)

Zweites Thema: μ -Nullmengen.

Es sei $\mathcal{A} \subset \mathcal{P}(X)$ eine σ -Algebra und $\mu: \mathcal{A} \rightarrow [0, \infty]$ ein Maß.

$N \in \mathcal{A}$ heißt μ -Nullmenge, wenn $\mu(N) = 0$ ist.

Die Aussage "Die abzählbare Vereinigung von μ -Nullmengen ist ebenfalls eine μ -Nullmenge."

ist mit dieser Definition eine unmittelbare Folgerung aus der σ -Subadditivität eines Maßes: Sind $\mu(N_u) = 0 \quad \forall u \in \mathbb{N}$, so folgt

$$0 \leq \mu\left(\bigcup_{u \in \mathbb{N}} N_u\right) \leq \sum_{u \in \mathbb{N}} \mu(N_u) = 0.$$

Für das Lebesgue-Maß haben wir festgestellt:

$N \subset \mathbb{R}^n$ ist genau dann eine λ_n -Nullmenge, wenn gilt:

$$\forall \varepsilon > 0 \quad \exists Q_{k, \varepsilon} \in \mathcal{Q}^{(n)} : N \subset \bigcup_{k \in \mathbb{N}} Q_{k, \varepsilon} \quad \text{und} \quad \sum_{k \in \mathbb{N}} \lambda_n(Q_{k, \varepsilon}) < \varepsilon.$$

Aufgabe: Benutze Sie diese Eigenschaft, um zu zeigen, dass die abzählbare Vereinigung von λ_n -Nullmengen wieder eine λ_n -Nullmenge ist.